Eva Gschwind mit dem Vorstoss, der die Polit-Rundumerneuerung auslöste, im Staatsarchiv

Vor 150 Jahren: Startschuss zum rundum modernisierten Basler Politsystem

Interview: Jakob Gubler
Fotos: Michael Fritschi

Im Mai 1874 setzte der Grosse Rat eine Verfassungskommission ein, die Basel ein Jahr später das heutige politische System bringt: eine siebenköpfige Regierung mit sieben Departementen, Gewaltentrennung, die direkte Demokratie und die Verwaltung der Stadt durch den Kanton. Die Basler Ratsherrenordnung galt zuvor schweizweit als rückständig.

Im Basler Staatsarchiv findet sich ein unscheinbares, mit 46 Unterschriften versehenes Schreiben. Der Antrag von Grossrat und Nationalrat Wilhelm Klein für eine Verfassungsrevision bedeutet für Basel-Stadt den Auftakt zu einer politischen Rundumerneuerung, wie Eva Gschwind erzählt. Die Kommunikationsverantwortliche des Grossen Rates schreibt darüber auch in der neuen Basler Stadtgeschichte.

Wie kam es zur Verfassungsrevision?
Zwei Wochen vor der Annahme des Vorstosses im Grossen Rat hatte die Schweiz die revidierte Bundesverfassung von 1874 angenommen. Sie machte den Kantonen neue Auflagen, wie beispielsweise die Gleichbehandlung zugezogener Schweizer mit den alteingesessenen Bürgern.
Die Bundesverfassung verstärkte den Druck, die Basler Verfassung anzupassen – und diese Chance nutzten die aufstrebenden Freisinnigen, um eine «Generalüberholung» des Basler Politsystems durchzusetzen. Es ging ihnen natürlich auch darum, die konservative Vorherrschaft der alteingesessenen Burckhardts, Merians, Sarasins et cetera zu brechen.

Wie muss man sich die Regierung in Basel vor 1875 vorstellen?
Der Kleine Rat bestand aus 13 Kleinräten – den «Ratsherren» – und zwei Bürgermeistern. Kein anderer Kanton hatte zu dieser Zeit noch eine so grosse Regierung. Die freisinnige Presse schnödete über ein «gouvernement introuvable», die Ratsherren würden von ihren Privathäusern aus regieren. Sie taten dies weitestgehend ehrenamtlich nach dem Grundsatz «Regieren ist Dienst und Pflicht an der Vaterstadt». Doch durch die Ehrenamtlichkeit blieb das Regierungsamt faktisch den Vermögenden vorbehalten. Ratsherren und Bürgermeister nahmen auch im Grossen Rat eine gewichtige Rolle ein. Zwischen Regierung und Parlament gab es noch keine Gewaltentrennung.

Und wie sah die Verwaltung aus?
Die besoldete Verwaltung mit der Staatskanzlei als Kern war auf das Nötigste beschränkt. Während andere Kantone und auch der Bund längst das Departementalsystem kannten, gab es in Basel zehn «Collegien», die zuhanden der Regierung Vorlagen vorbereiteten und Aufsicht übten. Es gab unter anderem das Bau-, das Erziehungs- und das Handelscollegium. An ihrer Spitze stand ein Ratsherr. Dazu hatten weitere Ratsherren Einsitz, vereinzelte Beamte sowie Bürger in besonderer Funktion, etwa Ärzte, Professoren, Pfarrer, Offiziere oder der Staatsanwalt – alle in blosser Nebenbeschäftigung. Selbst die dominierenden Konservativen mussten zugeben, dass die rasch wachsende Stadt effizientere Strukturen benötigte.
Mit Einführung der Departemente wurde die Verwaltung professioneller und zugänglicher. So zogen das Erziehungs-, das Sanitäts- und das Justizdepartement samt Grundbuchamt in den Domhof ein. Im Ratschlag zum Domhof, den die Regierung 1875 kaufte, ist zu lesen, dass die Grundbuchverwaltung zuvor auf der Rebleuten-Zunft «in einem ziemlich finstern Lokal» und keinesfalls brandsicher untergebracht war.

Was brachte den Stimmungswechsel hin zu Reformen?
Durch die vom Bund vorgegebene Gewerbefreiheit und die Industrialisierung zählte die Stadt immer mehr Zugezogene. Sie scharten sich um die Freisinnigen, die von der dominanten Persönlichkeit Wilhelm Klein angeführt wurden und auch die Arbeiterschaft vertraten (Die SP gab es noch nicht.). 1869 setzten sich im Kanton Zürich die Radikaldemokraten durch, und sie brachten nicht nur dort, sondern auch auf Bundesebene wichtige Demokratieschritte. So wurde in Basel-Stadt offensichtlich, dass das Politsystem nicht mehr zeitgemäss war. Bis dahin hatten im Grossen Rat sogar die Zünfte noch 36 Sitze.

Die neue Verfassung, die Basel-Stadt 1875 annahm, brachte auch die direkte Demokratie?
Ja. Die Freisinnigen und die Arbeiterschaft kämpften für ein Mitspracherecht des Volkes bei Gesetzen und Ausgaben, wie es die meisten anderen Kantone bereits kannten. Die konservative Oberschicht konnte einer solchen Mitsprache wenig abgewinnen, nicht zuletzt mit Blick auf den Nachbarn Baselland, wo die Stimmbürger immer wieder aufmüpfig in die Staatsgeschäfte eingriffen. Nachdem 1874 aber auch der Bund das Referendum eingeführt hatte, wollte Basel-Stadt nicht länger abseitsstehen. Der Grosse Rat winkte nicht nur das Referendum, sondern auch die Volksinitiative gegen den Widerstand einiger Konservativer an einem Nachmittag durch. Es konnten sich wohl nicht alle vorstellen, dass die Bevölkerung ihre neuen Mitspracherechte so ausgiebig nutzen würde... Bis heute sind gut 300 Referenden und 180 Initiativen zur Abstimmung gekommen. ●

Der freisinnige Anführer Wilhelm Klein ist im Grossratssaal auf einem Medaillon abgebildet